

Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (nach § 275 Abs. 2 HGB)

1. Umsatzerlöse
 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
 3. andere aktivierte Eigenleistungen
 4. sonstige betriebliche Erträge
 5. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 6. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung
 7. Abschreibungen
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf ~~aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs~~
 - b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
 8. sonstige betriebliche Aufwendungen
 9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen
 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen
 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen
 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen
 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
 15. außerordentliche Erträge
 16. außerordentliche Aufwendungen
 17. außerordentliches Ergebnis
 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 19. sonstige Steuern
 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Anhebung der Wertuntergrenze der Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 HGB
- Anhebung der Wertuntergrenze der Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 HGB
- Ausweis von Erträgen aus der Währungsumrechnung nach § 256a HGB (§ 277 Abs. 5 Satz 2 HGB)
- Anhebung der Wertuntergrenze der Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 HGB
- Zuführung von Beträgen zu den Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 2 HGB)
- Verbot der Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung (§ 253 Abs. 4 HGB a. F.), Wertaufholungsgebot (§ 253 Abs. 5 HGB), Verbot der Vornahme von nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen (§§ 254, 279 Abs. 2, 280 Abs. 1, 281 HGB a. F.)
- Ausweis von Aufwendungen aus der Währungsumrechnung nach § 256a HGB (§ 277 Abs. 5 Satz 2 HGB)
- Ausweis von Erträgen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen oder sonstigen Rückstellungen (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB); Verrechnung von Erträgen aus der Abzinsung mit Erträgen aus dem nach § 246 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz HGB zu verrechnenden Vermögen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)
- Ausweis von Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen oder sonstigen Rückstellungen (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB); Verrechnung von Aufwendungen aus der Abzinsung mit Aufwendungen aus dem nach § 246 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz HGB zu verrechnenden Vermögen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)
- Angabe von Erträgen aus der Anwendung der Übergangsvorschriften der Art. 66, 67 Abs. 1-5 EGHGB (Art. 67 Abs. 7 EGHGB)
- Angabe von Aufwendungen aus der Anwendung der Übergangsvorschriften der Art. 66, 67 Abs. 1-5 EGHGB (Art. 67 Abs. 7 EGHGB)
- gesonderter Ausweis von Aufwendungen und Erträgen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern (§ 274 Abs. 2 Satz 3 HGB)